



Widmung der Stichstraße Langel Berg in Köln-Porz Langel

Die Widmung der nachfolgenden Straßen und Straßenteilstücke in Köln-Porz Langel wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt:

Straße	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück(e) [(T) = Teilfläche]
Langel Berg	von Langel Berg bis zum Straßenende zwischen Haus 14a + 14	GoB	Langel	9	(T) 1113
Langel Berg	Platzfläche neben der Stichstraße, angrenzend an die Straße Langel Berg	GmbF	Langel	9	(T) 1113

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

GmbF = Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Fußverkehr

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 64,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,

dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,

mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30147) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Bernd Pütz, stellvertretender Abteilungsleiter

Widmungsplan

Stichstraße

Langeler Berg, Köln-Porz, Gemarkung Langel, Flur 9, Flurstück 1113

